

Präventions- und Schutzkonzept

Stand: Mai 2018



**EVANGELISCHE
BRÜDERGEMEINDE
KORNTAL**



DIAKONIE
*der Evangelischen
Brüdergemeinde Korntal*



Seite	3-4	VORWORT
Seite	5-8	PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT
Seite	10	SELBSTVERPFLICHTUNGSEKKLÄRUNG VON HAUPTAMTLICHEN DER DIAKONIE DER EVANGELISCHEN BRÜDERGEMEINDE KORNTAL
Seite	11	SELBSTVERPFLICHTUNGSEKKLÄRUNG VON HAUPTAMTLICHEN DER EVANG. BRÜDERGEMEINDE KORNTAL
Seite	12	SELBSTVERPFLICHTUNGSEKKLÄRUNG VON EHRENAMTLICHEN UND PRAKTIKANTEN
Seite	13-19	RISIKOANALYSE

Kontakt:

Joachim Friz

Beauftragter für Prävention und Schutz

Jugendhilfe der Diakonie

der Evang. Brüdergemeinde Korntal

Zuffenhauser Straße 24

70825 Korntal-Müchingen

Tel. 0711 / 83 08 20

www.diakonie-korntal.de

Der Schutz und die Förderung der uns anvertrauten Menschen haben für uns oberste Priorität.

Im Zuge der Aufarbeitung unserer Heimgeschichte zeigt sich aber, dass auch bei uns Missbrauch stattgefunden hat. Wir bedauern dies zutiefst. Und wir arbeiten daran, Missbrauch wo immer möglich zu verhindern. Das vorliegende Konzept ist dafür ein wesentlicher Baustein.

Ausgehend von der Rettungsbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand die Unterstützung der Menschen immer im Mittelpunkt diakonischer Arbeit. Aber auch sie unterlag und unterliegt geschichtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, individuellen Denk-, Handlungs- und Arbeitsweisen, sich wandelnden Werthaltungen und ethischen Grundsätzen, verschiedenen Möglichkeiten und Gefahren.

Wir sind froh, dass der Wert des Individuums und damit auch der Wert jedes einzelnen Kindes in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewonnen hat. Wir sehen jeden Menschen als würdevoll an - als Geschöpf Gottes, das mit all seinen Stärken und Schwächen und mit seinen Eigenheiten und Eigenarten gut und richtig ist. Als Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal verstehen wir uns dabei als Unterstützer auf seinem Weg, die eigene Individualität zu entfalten, sich mit seinem Geworden-Sein auseinanderzusetzen, wo nötig zu versöhnen und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Diesen Weg wollen wir schützend begleiten.

Innerhalb der Jugendhilfe haben dabei weichenstellende gesetzliche Paradigmenwechsel stattgefunden:

1990 löste das Kinder- und Jugendhilfegesetz das Jugendwohlfahrtsgesetz ab. Das Rechtsverständnis änderte sich von einem ordnungs- und eingriffrechtlich geprägten Gesetz hin zu einem Dienstleistungsgesetz. Hilfeleistungen werden nun durch Sorgeberechtigte oder Vormünder beantragt und auch wieder beendet. Die Sorgeberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen werden insbesondere durch das Hilfeplanverfahren wesentlich stärker als früher gehört und beteiligt.

Am 1. Oktober 2005 trat das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) in Kraft. Damit wurde der im Sozialgesetzbuch formulierte Schutzauftrag konkretisiert.

Zum einen ist die persönliche Eignung von Fachkräften (§72a SGB VIII) vorgeschrieben. Zum anderen sind diese verpflichtet, mögliche Gefährdungen bewusst wahrzunehmen, anzusprechen und diesen frühzeitig in geeigneter Weise zu begegnen. Bei Abschätzung eines Gefährdungsrisikos sind für den Kinderschutz zudem weitere erfahrene Fachkräfte hinzuzuziehen (§8a SGB VIII).

Am 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Dessen Kern ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Besonders die Paragraphen §§8a SGB VIII und 72a SGB VIII wurden überarbeitet und die Paragraphen §§8b SGB VIII und 79a SGB VIII neu eingeführt. Hier wurde gesetzlich verankert, dass die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt ein kontinuierlich weiterzuentwickelndes Qualitätsmerkmal ist. Im Zuge dieser Gesetzesreform hat das Jugendamt die mit uns bereits bestehende Kinderschutzvereinbarung aktualisiert.

Als im Mai 2014 ein ehemaliges Heimkind aufgrund von Missbrauchsvorwürfen Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche von über einer Mio. Euro an die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal stellte, war dies für uns Anlass, unsere eigene Heimgeschichte genauer aufzuarbeiten. Diesen Aufarbeitungsprozess, der seither unter intensiver Beteiligung ehemaliger Heimkinder stattfindet, haben wir in vier Bereiche unterteilt:

1. Aufklärung (Institutionelle wissenschaftliche Untersuchung, Interviews mit Betroffenen und Beteiligten, Dokumentation der Vorfälle)
2. Anerkennung von Leid und Hilfe (Vergabe finanzieller Anerkennungsleistungen)
3. Schutz- und Prävention (Weiterentwicklung und Implementierung des Schutz- und Präventionskonzepts in allen Einrichtungen der Diakonie und in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal)
4. Gemeindebezogene Aufarbeitung

Uns ist zudem wichtig, unser aufrichtiges Bedauern über das Geschehene und unsere Bitte um Vergebung zum Ausdruck zu bringen. Gemeinsam mit ehemaligen Heimkindern und Betroffenen wollen wir eine geeignete Erinnerungskultur initiieren.

Im Mai 2015 wurde im Diakonischen Werk Württemberg eine Aktionsgruppe „Präventions- und Schutzkonzepte bei sexueller Gewalt in diakonischen Ein-

richtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ mit dem Auftrag gegründet, eine Selbstverpflichtungserklärung für die Mitglieder des Evangelischen Fachverbands Kinder, Jugend und Familien zu erstellen. Die Erklärung, bei deren Erarbeitung der Gesamtleiter der Jugendhilfe Korntal mitwirkte, erschien in erster Auflage im März 2017.

Im Mai 2016 startete eine interne Arbeitsgruppe aus Vertretern der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde und der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal mit dem Projekt „Schutz und Prävention“. Beteiligt waren die Einrichtungsleiterinnen und -leiter der Jugendhilfe Korntal und Wilhelmsdorf, der Kindergärten Korntal, der Johannes-Kullen-Schule, des Altenzentrums und des Schulbauernhofs sowie der Jugendreferent der Brüdergemeinde. Ausgehend von der Struktur der Selbstverpflichtungserklärung des Diakonischen Werks Württemberg erarbeitete die Arbeitsgruppe ein eigenes Schutz- und Präventionskonzept für die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde und die Evangelische Brüdergemeinde Korntal. Neu an diesem Konzept ist, dass es nicht nur wie bisher die Jugendhilfe, sondern auch alle anderen Arbeitsfelder der Diakonie und die Brüdergemeinde mit einbezieht.

Das neue Konzept inklusive der Risikoanalyse und der Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende wurde im März 2018 vom Brüdergemeinderat der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal und von der Leitungsrunde der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal beschlossen.

Wir werden es kontinuierlich weiterentwickeln und setzen uns engagiert und qualifiziert dafür ein, dass den uns anvertrauten Menschen nie mehr Leid durch uns selbst oder durch andere zugefügt wird.



Veit-Michael Glatzle
Geschäftsführer der Diakonie der Evang. Brüdergemeinde Korntal



Joachim Friz
Gesamtleiter Jugendhilfe Korntal

Präventions- und Schutzkonzept

1. GELTUNGSBEREICH

Das Präventions- und Schutzkonzept gilt für:

- a) die Evangelische Brüdergemeinde Korntal KdöR
- b) die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal gGmbH

2. ZIELE

Ziele des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

- die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
- insbesondere junge Menschen in Bezug auf Resilienz, Kindeswohl und Kinderrechte zu stärken und im Hinblick auf Gewalt zu sensibilisieren
- unsere Einrichtungen als sichere Orte zu gestalten
- Mitarbeitende für das Thema Prävention und Schutz zu sensibilisieren

3. LEITGEDANKEN

Wir bieten in unserem Gesamtwerk vielfältige Hilfen für Menschen in unterschiedlichen Lebens- oder Notlagen an. Unsere Motivation dazu kommt aus dem Glauben an Jesus Christus. Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes an, das geliebt und würdig ist. Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen zur Entfaltung ihrer Autonomie gelangen. Wir verstehen uns dabei als Beteiligte auf deren Weg zur Selbstständigkeit oder auch auf der letzten Wegstrecke des Lebens.

In unserer Professionalität kennen wir Methoden und Konzepte, die Menschen fördern. Wir wissen auch, dass Soziale Arbeit immer in einer Wechselwirkung mit dem Individuum steht. Wir sind in unserem diakonischen Handeln nicht fehlerlos, wollen aber unser Handeln stets begründen können und bemühen uns, die Menschen gut zu unterstützen. Dabei haben Fortbildung, fachliche Beratung, Begleitung und Supervision der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert. Dies geschieht sowohl in den einzelnen Einrichtungen als auch in Kooperation mit anderen Institutionen und Personen, die in diesen Themen versiert sind.

Aus der Aufarbeitung unserer Heimgeschichte wissen wir, dass Gewalt und Missbrauch in unserem Werk stattgefunden haben. Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept, das unter Beteiligung von externen Fachkräften erstellt wurde, ist eine Konsequenz dieser Erkenntnis. Wir wollen transparent machen, dass der Schutz der uns anvertrauten Menschen höchste Priorität hat und damit

auch potentielle Täter abschrecken.

4. GRUNDANNAHMEN

Wo sich Menschen begegnen, besteht die Gefahr, sich gegenseitig zu verletzen. Diese Gefahr steigt:

- bei Machtgefälle
- bei Abhängigkeiten
- bei mangelnder Transparenz
- bei günstigen Gelegenheiten
- bei Gewalt-Vorerfahrungen
- bei Persönlichkeitsstörungen
- bei Überbelastung der Mitarbeitenden

Potentielle Täter sind oft dort anzutreffen, wo schutzbedürftige Menschen sind. Es ist auch bekannt, dass potentielle Täter bei Menschen, die nicht direkt betroffen sind, häufig ein hohes Ansehen haben und deshalb schwer zu erkennen sind. Sexuelle Gewalt und vorsätzliche Gewalt werden nie unbeabsichtigt ausgeübt.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten im Dienst der uns anvertrauten Menschen. Sie praktizieren tagtäglich Schutz und Fürsorge und dulden keine Gewalt und keinen Missbrauch. Wo Gewalt und Missbrauch stattfindet, werden wir die Täter konsequent verfolgen, Missbrauch abstellen und die missbrauchten Menschen schützen und unterstützen.

5. KERNSÄTZE¹ UND KONKRETE UMSETZUNG

Das Präventions- und Schutzkonzept umfasst strukturelle, personelle und adressatenbezogene Maßnahmen, die der Entstehung von Gewalt und Missbrauch vorbeugen sollen.

5.1. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF DIE STRUKTUR

- Wir geben uns genügend Zeit zur Reflexion unseres professionellen Handelns, für Aus- und Fortbildung und für Beratung. Reflexion über Gewalt und Machtmissbrauch ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen und Supervisionen.
- Als Leitende/r habe ich das Recht auf Information bei fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitenden.
- Wir setzen uns für eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit und für ein fehlerfreundliches, praktikables und transparentes Beschwerdemanagement ein.
- Wir setzen präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.

¹Die Kernsätze wurden übernommen aus der Selbstverpflichtungserklärung des Diakonischen Werks Württemberg/Fachverband Kinder, Jugend und Familie zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte.

Das setzen wir durch folgende strukturelle Schutzmaßnahmen konkret um:

- Unterstützung durch externe Fachkräfte, Adressaten² und Mitarbeitende
- Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende und Adressaten
- Vorschlagswesen für Mitarbeitende
- Formulierung zum Schutz- und Präventionskonzept in den Leitbildern der Evangelischen Brüdergemeinde und ihrer Diakonie

5.2. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF DIE ANGESTELLTEN MITARBEITENDEN

- Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und bei Gewalt und Machtmissbrauch verantwortlich im Team und gegenüber der Leitung zu handeln.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Adressaten und Kolleginnen und Kollegen.
- Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Adressaten ernst und respektiere deren Willen.
- Ich bin parteilich für den Adressat, setze mich für die Umsetzung seiner Rechte ein und ermutige auch zur Beschwerde.
- Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen ein und mache mein Handeln transparent.

Das setzen wir durch folgende personelle Schutzmaßnahmen konkret um:

Neueinstellung

- Selbstverpflichtungserklärung (Anhang zum Dienstvertrag)
- Information über Präventions- und Schutzkonzept
- Information über unser Leitbild
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis bei der Arbeit mit Minderjährigen (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

- Einführung in das Präventions- und Schutzkonzept

Reflexion/Fortbildung

- im Team
- Möglichkeit zur Supervision
- Mitarbeitendenentwicklungsgespräch
- Fortbildungsmöglichkeit zu Themen des Präventions- und Schutzkonzepts

- Regelmäßige Schulungen zu Themen des Präventions- und Schutzkonzepts

5.3. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF EHRENAMTLICHE, PRAKTIKANTEN UND SCHÜLER

- Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und Gewalt und Machtmissbrauch, wo ich es mitbekomme, meiner Ansprechperson zu melden.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Adressaten und anderen Mitarbeitenden.
- Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Adressaten ernst und respektiere deren Willen.
- Ich bin parteilich für den Adressat, setze mich für die Umsetzung seiner Rechte ein und ermutige auch zur Beschwerde.

Ehrenamtliche

- Ehrenamtliche und Ehrenamtlichen-Teams werden von Hauptamtlichen begleitet.
- Vor dem Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitender mit Kontakt(möglichkeit) zu Kindern und Jugendlichen
 - lassen wir Ehrenamtliche die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
 - wird überprüft, ob die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich ist (ist abhängig von Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit).

Praktikanten und Schüler

- Fachliche Begleitung und Anleitung

5.4. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF DIE ADRESSATEN

- Wir kennen die Rechte unserer Adressaten und befähigen und unterstützen sie bei deren Wahrnehmung.
- Wir beteiligen die Adressaten altersgemäß bei allen sie betreffenden Themen.
- Wir schaffen regelmäßig Räume, in denen die Adressaten ihre Anliegen formulieren und sich beschweren können.

Das setzen wir durch folgende adressaten- und zielgruppenbezogenen Schutzmaßnahmen konkret um:

- Konzeption zur Beteiligung der Adressaten
- Konzeption zum Beschwerdemanagement

²Adressaten sind die jungen Menschen und ihre Eltern, die Bewohner und ggf. ihre Betreuer.

- Information über Rechte und Pflichten

5.5. EINRICHTUNGSBEZOGENE UMSETZUNG

5.5.1. JUGENDHILFE, SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Rechtspflichten

- SGB³ VIII, §8(a) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- SGB VIII, §8(b) Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- SGB VIII, §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII, §47 Meldepflichten

Abläufe und Konzepte

- Präventions- und Interventionskonzept/Handlungskonzept zum Schutz des Kindeswohls
- Vereinbarungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe und zum Verfahrensablauf
- Umgang mit Vorfällen
- Umgang mit Krisen und Konflikten
- Sexualpädagogisches Konzept

Beteiligung und Beschwerde

- Beteiligungsverfahren
- Beschwerdeverfahren

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung

5.5.2. ALTENHILFE

Rechtspflichten

- § 10 Abs. 2 WTPG⁴ (Einrichtung darf nur betrieben werden, wenn eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde gewährleistet wird.)
- § 11 Abs. 1 SGB XI (Inhalt und Organisation der Leistungen haben eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten.)
- § 1906 Abs. 2 BGB⁵ (Eine Unterbringung, die mit Freiheitsentzug verbunden ist, ist nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts zulässig.)

Abläufe und Konzepte

- Konzeption zur Gewaltprävention
- Fallgespräche
- Eingewöhnungsgespräche

- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Teilnahme am Projekt „Eigenfrei“⁶

Beteiligung und Beschwerde

- Beschwerdemanagement
- Fürsprecher-Gremium

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung
- Dienstvereinbarung Suchtprävention (Zugang zu Medikamenten)

5.5.3. SCHULBAUERNHOF

Rechtspflichten

Der Aufenthalt auf dem Schulbauernhof ist eine schulische Veranstaltung der Besucherschule. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegt während des gesamten Aufenthalts bei den Lehrern. Während der Schulbauernhof-Programme wird diese situationsbedingt auf die Mitarbeitenden des Schulbauernhofs übertragen. Dies betrifft:

- Gewährleistung körperlicher Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler/Gesundheitsschutz aus Art. 2 II GG⁷
- Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Abläufe und Konzepte

- Ausführliche Information der Lehrer vor dem Besuch des Schulbauernhofs.
- Information der Klasse über Sicherheitsregeln, Notfallnummern und Ansprechpartner bei der Begrüßung auf dem Schulbauernhof.
- Gruppenräume sind einsehbar und jederzeit für die Lehrer und Mitarbeitenden zugänglich.
- Alle minderjährigen Teilnehmer dürfen sich nur mit Erlaubnis der Lehrer vom Hof entfernen.
- Türen in den Gruppenräumen werden - soweit veterinärärztlich zulässig - offen gelassen.
- Die Außentüren sind mit einer Panikverriegelung ausgestattet, d. h. Türen können jeder Zeit von innen geöffnet werden, auch wenn diese von außen geschlossen sind.

³Sozialgesetzbuch

⁴Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

⁵Bürgerliches Gesetzbuch

⁶ Das Altenzentrum Korntal hat von 2014 bis 2016 am zweijährigen Modellprojekt Eigenfrei des Landkreises Ludwigsburg teilgenommen, das in Einrichtungen der stationären Altenpflege durchgeführt wurde. Ziel war, auf freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen möglichst vollständig zu verzichten unter dem Motto „Persönliche Freiheit statt gut gemeinter Sicherheit“. Siehe www.eigenfrei.de

⁷ Grundgesetz

Beteiligung und Beschwerde

- Notfallnummern werden ausgehängt, Ansprechpartner sind den Lehrern und Schülerinnen und Schülern bekannt (Info an Lehrer vor dem Aufenthalt, Info der Schülerinnen und Schülern bei der Begrüßung).

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung
- Team-Grundsatz: „Wir vermeiden es, mit einem Kind alleine im Raum zu sein.“
- Einverständniserklärung der Eltern, dass Kinder mitarbeiten dürfen

5.5.4. GEMEINDEARBEIT

Rechtspflichten

- SGB⁸ VIII § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Abläufe und Konzepte

- Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche der Gemeinde
- Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Mitarbeitervereinbarung

Beteiligung und Beschwerde

- Eindeutige Benennung von Ansprechpersonen

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung
- Team-Grundsatz: „Wir vermeiden es, mit einem Kind alleine im Raum zu sein.“
- Beratungs- und Interventionskontakte

6. Umgang mit Verdachtsfällen

Der Umgang mit Verdachtsfällen ist in den einrichtungsbezogenen Konzepten geregelt. Geschäftsführung und Vorstand werden von der jeweiligen Einrichtungsleitung bei begründeten Verdachtsfällen von Gewaltvorfällen und/oder Übergriffen durch Mitarbeitende umgehend informiert. Das weitere Vorgehen wird mit Geschäftsführung und Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung Kommunikation abgesprochen.

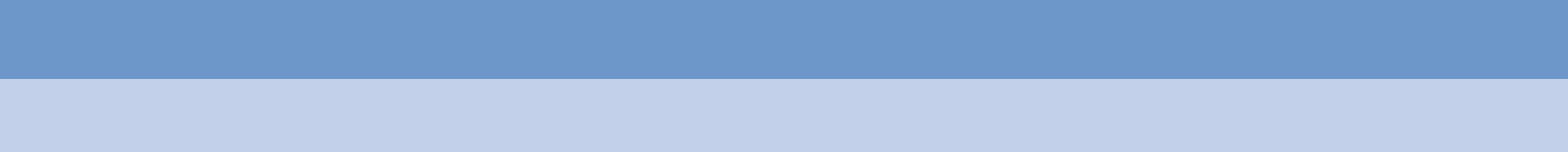
7. Qualitätssicherung, Risikoanalyse und Evaluation

Die Risikoanalyse wird jährlich einrichtungsbezogen unter Mitwirkung interner und externer Leitungs- und Fachkräfte durchgeführt (mindestens alle drei Jahre mit Externen). Dazu liegt ein Befragungsraster vor. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird fachlich erörtert, erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.

Das vorliegende Konzept wird spätestens alle fünf Jahre überprüft und weiterentwickelt. Änderungsvorschläge, die vor Ablauf der fünf Jahre aufkommen, werden der/dem Qualitätsbeauftragten der Diakonie gemeldet. Diese/r bringt den Änderungsvorschlag zur Besprechung und Entscheidung in die Einrichtungsleiterrunde ein unter Einbeziehung der Verantwortlichen in der Brüdergemeinde.

Korntal, März 2018

⁸Sozialgesetzbuch



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON HAUPTAMTLICHEN DER DIAKONIE DER EVANGELISCHEN BRÜDERGEMEINDE KORNTAL GMBH ZUM UMGANG MIT BETREUTEN

- Anhang zum Dienstvertrag -

Für die Arbeit in der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal gGmbH sind vertrauensvolle Beziehungen und der verantwortungsbewusste Umgang miteinander von hoher Bedeutung. Dass diese Prinzipien gelebt werden, stellt primär eine Anforderung für die Mitarbeitenden dar.

Ein Vertrauens- und Näheverhältnis darf niemals zum Schaden der betreuten Menschen ausgenutzt werden, sondern soll zu deren positiver Entwicklung dienen.

1. Ich bestätige, dass ich nicht wegen einer in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.
2. Ich verpflichte mich, sensibel die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und das Distanzbedürfnis der mir anvertrauten Menschen zu respektieren und nehme keine sexuelle Beziehung zu ihnen auf. Ich verpflichte mich, die Rechte der betreuten Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale zu achten und gegenüber mir anvertrauten Menschen keinerlei Grenzverletzung zu begehen, außer im Fall von Notwehr oder in Notfallsituationen.
3. Außerdienstliche Beziehungen zu mir anvertrauten Menschen mache ich transparent und kläre deren Fortbestand mit meinem Vorgesetzten. Ich unterhalte keine außerdienstlichen Beziehungen zu den mir anvertrauten Menschen, sei es persönlich oder über soziale Medien (z. B. Facebook, WhatsApp, etc. ...) oder über sonstige Kommunikationswege.
4. Grenzverletzungen durch andere Betreuungspersonen werden von mir bewusst registriert, in geeigneter Weise thematisiert und keinesfalls vertuscht. Im Bedarfsfall wird zur Konfliktlösung der/die direkte Vorgesetzte informiert.
5. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben oder ein Verstoß gegen diese Bestimmung arbeitsrechtliche Konsequenzen - bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses - nach sich ziehen werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON HAUPTAMTLICHEN DER EVANGELISCHEN BRÜDERGEMEINDE KORNTAL KDÖR ZUM UMGANG MIT BETREUTEN

- Anhang zum Dienstvertrag -

Für die Arbeit in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal sind vertrauensvolle Beziehungen und der verantwortungsbewusste Umgang miteinander von hoher Bedeutung. Dass diese Prinzipien gelebt werden, stellt primär eine Anforderung für die Mitarbeitenden dar.

Ein Verhältnis von Vertrauen und Nähe darf niemals zum Schaden der betreuten Menschen ausgenutzt werden, sondern soll zu deren positiver Entwicklung dienen.

1. Ich bestätige, dass ich nicht wegen einer in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.
2. Ich verpflichte mich, sensibel die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und das Distanzbedürfnis der mir anvertrauten Menschen zu respektieren und nehme keine sexuelle Beziehung zu ihnen auf. Ich verpflichte mich, die Rechte der betreuten Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale zu achten und gegenüber mir anvertrauten Menschen keinerlei Grenzverletzung zu begehen, außer im Fall von Notwehr oder in Notfallsituationen.
3. Gemeindegemeinschaft ist Beziehungsarbeit, deshalb sind Beziehungen sowohl inner- als auch außerdienstlich erforderlich. Dies umfasst den persönlichen Umgang sowie den Kontakt über soziale oder sonstige Medien. Dabei verpflichte ich mich die unter Punkt 2. aufgeführten Grenzen einzuhalten.
4. Grenzverletzungen durch andere Betreuungspersonen werden von mir bewusst registriert, in geeigneter Weise thematisiert und keinesfalls vertuscht. Im Bedarfsfall wird zur Konfliktlösung der/die direkte Vorgesetzte informiert.
5. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben oder ein Verstoß gegen diese Bestimmung arbeitsrechtliche Konsequenzen - bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses - nach sich ziehen werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EHRENAMTLICHEN UND PRAKTIKANTEN ZUM UMGANG MIT BETREUTEN

Für die Arbeit in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal und in der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal sind vertrauensvolle Beziehungen und der verantwortungsbewusste Umgang miteinander von hoher Bedeutung. Dass diese Prinzipien gelebt werden, stellt primär eine Anforderung für Ehrenamtliche und Praktikanten dar.

Ein Verhältnis von Vertrauen und Nähe darf niemals zum Schaden der betreuten Menschen ausgenutzt werden, sondern soll zu deren positiver Entwicklung dienen.

1. Ich bestätige, dass ich nicht wegen einer in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, die Einrichtungsleitung bzw. die Gemeindeleitung umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.
2. Ich verpflichte mich, sensibel die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und das Distanzbedürfnis der mir anvertrauten Menschen zu respektieren und nehme keine sexuelle Beziehung zu ihnen auf. Ich verpflichte mich, die Rechte der betreuten Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale zu achten und gegenüber mir anvertrauten Menschen keinerlei Grenzverletzung zu begehen, außer im Fall von Notwehr oder in Notfallsituationen.
3. Grenzverletzungen durch andere Betreuungspersonen werden von mir bewusst registriert, in geeigneter Weise thematisiert und keinesfalls vertuscht. Im Bedarfsfall informiere ich zur Konfliktlösung meine Ansprechperson oder die Einrichtungsleitung/Gemeindeleitung.
4. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben oder ein Verstoß gegen diese Bestimmung zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen können.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r

RISIKOANALYSE

Einrichtung:

Durchgeführt am:

Durchgeführt durch:

Befragte:

I. PERSONALAUSWAHL

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Werden Bewerber/innen im Bewerbungsverfahren über ethische Richtlinien informiert? (Unsere ethischen Richtlinien sind: Leitbild, Kernsätze, Selbstverpflichtungserklärung)				
2. Werden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse bei der Neueinstellung im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen und in den vorgegebenen Abständen von mindestens fünf Jahren eingefordert?				
3 a. Sind die Tätigkeiten von ehrenamtlich und nebenamtlich Beschäftigten bewertet nach Art, Intensität und Dauer (§ 72a SGB VIII)? 3 b. Haben wir ein Bewertungsraster zur Entscheidung, ob ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für die Arbeit mit Minderjährigen erforderlich ist?				
4. Gibt es bei uns eine Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtliche Mitarbeitende?				
5. Gibt es bei uns eine Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche und kurzzeitig Beschäftigte?				
6. Ist die Möglichkeit bewusst, sich beim vorherigen Arbeitgeber, in Absprache mit dem Bewerber, mit Schweigepflichtentbindung Referenzen einzuholen und wird sie aktiv genutzt?				
7. Findet in den Einarbeitungsgesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit den Themen Fehlverhalten, Macht und Missbrauch/Gewalt statt?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DIE PERSONALAUSWAHL:

II. PERSONALENTWICKLUNG

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Findet in den (jährlichen Mitarbeitenden-) Gesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention und Intervention bei Macht und Missbrauch/Gewalt statt?				
2. Ist dies regelmäßig Thema in den Teamgesprächen (Macht und Missbrauch, Nähe und Distanz usw.)?				
3. Haben unsere Mitarbeitenden genügend Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit Vermutungen und Vorkommnissen?				
4. Haben unsere Mitarbeitenden genügend Möglichkeiten (Zeit, Raum, Geld), um sich zu diesen Themen zu qualifizieren?				
5. Sind unsere Mitarbeitenden über arbeitsfeldspezifische Rechte und Pflichten informiert?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DIE PERSONALENTWICKLUNG:

III. ORGANISATION

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Wird nichtpädagogisches/nichtpflegerisches Personal im Schutzkonzept berücksichtigt?				
2. Gibt es bei uns Qualitätsentwicklung und -management?				
3. Beinhaltet das Leitbild eine Aussage zum Thema Schutz und Prävention?				
4 a. Gibt es eine schriftlich formulierte ethische und fachliche Grundhaltung?				
4 b. Wird diese regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt?				

Fragen	Ja	Teil- weise	Nein	Bemerkung
5. Ist ein umfassendes Schutzkonzept (Prävention und Intervention) etabliert?				
6. Gibt es ein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende oder durch Betreute untereinander?				
7 a. Sind Zuständigkeiten, Regelungen und Handlungsabläufe in Bezug auf Gewalt/Machtmissbrauch/Nähe und Distanz klar definiert? 7 b. Sind alle Mitarbeitenden darüber informiert und ist diese Information für jeden im Notfall zugänglich?				
8. Gibt es Stellenbeschreibungen für alle Arbeitsplätze und werden darin Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar beschrieben?				
9 a. Gibt es bei uns ein Beschwerdemanagement für: 1) Betreute 2) Mitarbeitende 3) Eltern/Angehörige 4) Außenstehende? 9 b. Wie wird es bekannt gemacht? 9 c. Wird es genutzt?				
10. Gibt es bestehende Kooperationen mit Fachberatungsstellen?				
11. Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?				
12. Haben Betreute, Eltern/Angehörige und Mitarbeitende Möglichkeiten zur Beteiligung?				
13. Ist für die Mitarbeitenden der Umgang der Leitung mit Fehlverhalten bekannt?				
14. Verfügen die Leitungskräfte über einen rechtssicheren Umgang mit Fehlverhalten?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DIE ORGANISATION:

IV. ELTERN/ANGEHÖRIGE

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Gibt es Konzepte zur Einbindung von Eltern/Angehörigen und zur Zusammenarbeit im Alltag?				
2. Werden Eltern/Angehörige über das Schutzkonzept und die Beschwerdewege informiert? Wie geschieht das?				
3. Werden Eltern zu den Themen Sexualerziehung und sexuell grenzverletzendes Verhalten beraten?				
4. Finden regelmäßig Befragungen oder ein proaktiver Austausch zur Zufriedenheit von Eltern/Angehörigen statt?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DIE ELTERN/ANGEHÖRIGEN:

V. KINDER/JUGENDLICHE/BEWOHNER

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?				
2. Werden Kinder/Jugendliche/Bewohner über Hilfs- und Beratungsangebote informiert?				
3 a. Werden Kinder/Jugendliche/Bewohner über ihre Rechte informiert? 3 b. Wie geschieht das?				
4. Finden regelmäßig Befragungen oder ein proaktiver Austausch zur Zufriedenheit von Kindern/Jugendlichen/Bewohnern statt?				
5. Werden Kinder/Jugendliche/Bewohner über das Beschwerdemanagement aktiv informiert und wenn ja wie?				
6. Gibt es Angebote und Maßnahmen zur Selbstwirksamkeit und zur Stärkung von Kindern/Jugendlichen/Bewohnern (Primärprävention)?				

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
7. Findet Aufklärung zu Sexualität und/oder sexualisierter Gewalt statt?				
8. Gibt es ein Verfahren zum Umgang mit Grenzverletzungen der Kinder/Jugendlichen/Bewohner untereinander?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DIE KINDER/JUGENDLICHEN/BEWOHNER:

VI. KOMMUNIKATION UND UMGANG VON MITARBEITENDEN MIT KINDERN/JUGENDLICHEN/BEWOHNERN

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Gibt es klare Regeln zum Umgang von Mitarbeitenden mit Kindern/Jugendlichen/Bewohnern im Sinne eines fachlich reflektierten Umgangs mit Nähe und Distanz?				
2. Gibt es zielgruppenorientierte geschlechtsspezifische, alters- und entwicklungsadäquate und kulturbezogene Angebote?				
3. Gibt es Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen/Bewohnern in sozialen Medien (z. B. Facebook, WhatsApp, etc.)?				
4. Gibt es Regelungen für den privaten Umgang und Geschenke zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen/Bewohnern/Angehörigen?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF KOMMUNIKATION UND UMGANG VON MITARBEITENDEN MIT KINDERN/JUGENDLICHEN/BEWOHNERN:

VII. SOZIALES KLIMA UND MITEINANDER AUF MITARBEITENDENEBENE

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation und die Vermeidung sexistischer und diskriminierender Sprache?				
2. Ist unser Umgang mit Fehlverhalten und grenzverletzendem Verhalten im Team geregelt?				
3. Herrscht bei uns ein Klima der Offenheit und des Vertrauens, um Fehler offen ansprechen zu können?				
4. Gibt es Zeit und Raum, um das soziale Miteinander zu reflektieren und zu verbessern?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DAS SOZIALE KLIMA UND MITEINANDER AUF MITARBEITENDENEBENE:

VIII. KOMMUNIKATION ÜBER SMARTPHONES UND INTERNET

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Gibt es medienpädagogische Konzepte und Aufklärung über Gefahren?				
2. Gibt es für Mitarbeitende Möglichkeiten der Qualifizierung und Auseinandersetzung?				
3. Gibt es Regelungen zum Umgang mit sozialen Medien in der Einrichtung?				
4. Sind die Rechte zum Schutz von Persönlichkeit und Datenschutz bekannt?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF DIE KOMMUNIKATION ÜBER SMARTPHONES UND INTERNET:

IX. RÄUMLICHKEITEN, GELÄNDE, WEG

Fragen	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkung
1. Wird bei der Raumgestaltung in der Einrichtung darauf geachtet, dass die Achtung von persönlichen Grenzen im Umgang miteinander möglich ist?				
2. Gibt es Regelungen zum Schutz der Privatsphäre (Zimmer, Schränke, Toiletten, Badezimmer usw.)?				
3. Gibt es Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen/Bewohner innerhalb der Einrichtung?				
4. Gibt es Räume/Bereiche, die eine potenzielle Gefahr darstellen?				
5. Gibt es Regelungen für das Betreten des Geländes/Hauses durch Besucher?				

HANDLUNGSBEDARF IM HINBLICK AUF RÄUMLICHKEITEN, GELÄNDE, WEG:



Diakonie der Evang. Brüdergemeinde Korntal
Saalplatz 1
70825 Korntal-Müchingen
Tel. 0711 / 83 98 77-0
www.diakonie-korntal.de



Evang. Brüdergemeinde Korntal
Saalplatz 2
70825 Korntal-Müchingen
Tel. 0711 / 83 98 78-0
www.brüdergemeinde-korntal.de